

**Beschlusszusammenfassung zur 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 15.05.2018**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
- 3 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: 06/111/II/198/2018**

Für die Vorschlagsliste für Schöffen wird vorgeschlagen:
Norbert Simon Glaser

Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschloss der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Glaser Norbert Simon, geboren am 18.12.1960 in Gossersweiler, Krankenpfleger, wohnhaft in 76857 Gossersweiler-Stein, Lindelbrunnstraße 42

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte.

- 4 Antrag UWG Errichtung eines Wohnmobil/Wohnwagen Stellplatzes mit Strom- u. Wasseranschluss für Kurzzeiturlauber**
- 5 Antrag UWG bzgl. Beschaffung und Installation einer Geschwindigkeitsanzeige zur dauerhaften Anbringung**

6 Bauangelegenheiten

6.1 Allgemeine Informationen

6.2 Errichtung eines Gerüstbaubetriebes

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde gem. § 36 BauGB wurde einstimmig, bei 1 Enthaltung, unter der Voraussetzung erteilt, dass die Gebietsverträglichkeit durch ein Lärmprognosegutachten nachzuweisen ist.

6.3 Nutzungsänderung Ausstellungshalle zur KfZ-Werkstatt

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass die Gebietsverträglichkeit durch ein Lärmprognosegutachten nachzuweisen ist. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 2 Enthaltungen.

6.4 Errichtung einer Garage

Nach kurzer Beratung wurde das Einvernehmen der Ortsgemeinde gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt. Ratsmitglied Markus Müller hatte gem. § 22 Abs. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

6.5 Errichtung eines Pferdestalls für Pensionstierhaltung

Gemäß § 36 BauGB wurde das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt, dass die Privilegierung des Bauvorhabens nachgewiesen wird. Beschlussfassung einstimmig bei 1 Enthaltung. Ratsmitglied Mathias Geenen hatte gem. § 22 Abs. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

6.6 Erweiterung eines Ferienhauses

Nach kurzer Beratung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig nicht erteilt.

7 Auftragsvergaben **Vorlage: 06/113/IV/115/2018**

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

8 Informationen